

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.146.312

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1101/J-NR/2020

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Edith Mühlberghuber, Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1101/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aktueller Stand der Umsetzung bezüglich einer Reform des Kinderunterhaltsrechts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg darf ich festhalten, dass sich die Regierung im Regierungsprogramm insbesondere auf Modernisierung, Vereinfachung und Rechtssicherheit beim Kindesunterhaltsrecht geeinigt hat. Es soll zu einer Beschleunigung des Unterhaltsverfahrens und zu einem einfacheren Zugang zum Unterhaltsvorschuss kommen.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *1. Wie ist der aktuelle Stand seitens Ihres Ministeriums bezüglich einvernehmlicher Lösungen über den Unterhalt gemeinsamer Kinder (siehe 1. Punkt des oben angeführten Antrags)?*
- *2. Wurden in diesem Zusammenhang bereits dementsprechende Maßnahmen oder Reformen geplant beziehungsweise umgesetzt?*
- *3. Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus und wann kann mit ihrer Umsetzung gerechnet werden?*

- **4. Wenn nein, warum nicht?**

Es gibt innerhalb des Bundesministeriums für Justiz Planungen, einen sog. Unterhaltsrechner zu erarbeiten und online zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Anwendung kann – ausgehend von individuell einzutragenden Daten (z.B. Einkommen des Unterhaltpflichtigen, Alter des Kindes etc.) der Unterhaltsanspruch eines Kindes errechnet werden (vgl. z.B. österreichische Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahrt: www.jugendwohlfahrt.at/unterhaltsrechner.php). Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist jedoch mit dessen Ausarbeitung aufgrund der geplanten Unterhaltsnovelle zuzuwarten.

Zu den Fragen 5 bis 20:

- *5. Wie ist der aktuelle Stand seitens Ihres Ministeriums bezüglich der Beschleunigung von Unterhaltsverfahren (siehe 2. Punkt des oben angeführten Antrags)?*
- *6. Wurden in diesem Zusammenhang bereits dementsprechende Maßnahmen oder Reformen geplant beziehungsweise umgesetzt?*
- *7. Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus und wann kann mit ihrer Umsetzung gerechnet werden?*
- *8. Wenn nein, warum nicht?*
- *9. Wie ist der aktuelle Stand seitens Ihres Ministeriums bezüglich der Bevorschussung von Unterhaltsrichtsatzbeträgen vom Staat (siehe 3. Punkt des oben angeführten Antrags)?*
- *10. Wurden in diesem Zusammenhang bereits dementsprechende Maßnahmen oder Reformen geplant beziehungsweise umgesetzt?*
- *11. Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus und wann kann mit ihrer Umsetzung gerechnet werden?*
- *12. Wenn nein, warum nicht?*
- *13. Wie ist der aktuelle Stand seitens Ihres Ministeriums bezüglich der grundlegenden Vereinfachung der materiell-rechtlichen Unterhaltsbemessung (siehe 4. Punkt des oben angeführten Antrags)?*
- *14. Wurden in diesem Zusammenhang bereits dementsprechende Maßnahmen oder Reformen geplant beziehungsweise umgesetzt?*
- *15. Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus und wann kann mit ihrer Umsetzung gerechnet werden?*
- *16. Wenn nein, warum nicht?*
- *17. Wie ist der aktuelle Stand seitens Ihres Ministeriums bezüglich der Einbindung sämtlicher Interessensgruppen in einen partizipativ ausgestalteten Reformprozess (siehe 5. Punkt des oben angeführten Antrags)?*

- *18. Wurden in diesem Zusammenhang bereits dementsprechende Maßnahmen oder Reformen geplant beziehungsweise umgesetzt?*
- *19. Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus und wann kann mit ihrer Umsetzung gerechnet werden?*
- *20. Wenn nein, warum nicht?*

Zügige Verfahren über Kindesunterhalt sind wichtig, damit unterhaltsberechtigte Kinder rasch zu Geld kommen. Im Zusammenhang mit einer größeren Reform des Kindesunterhaltsrechts sind daher gesetzliche Änderungen in Planung, die genau diese Zielrichtung haben. Durch verfahrensbeschleunigende und verfahrensvereinfachende Maßnahmen sollen Unterhaltsberechtigte rascher zu einem Unterhaltstitel kommen, der dann auch gegebenenfalls nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bevorschusst werden kann.

Im Jahr 2017 fanden drei Sitzungen mit Vertreter*innen der unterschiedlichen Interessensvereinigungen zur Sammlung der Probleme und Lösungsvorschläge statt; ebenso erfolgte ein internationaler Rechtsvergleich zu materiell- und verfahrensrechtlichen Systemen sowie Regelungen zum Unterhaltsvorschuss (insb. EU-Mitgliedstaaten und Schweiz, USA).

Seit Anfang 2019 wird im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe mit dem BKA – Sektion Familie (nunmehr Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) unter Beziehung von Experten*innen ein Konzept erarbeitet bzw. weiterentwickelt, das im Mai 2020 wiederum in einer Arbeitsgruppe präsentiert werden sollte. Im Rahmen dieser großen Arbeitsgruppe werden sämtliche Interessensgruppen eingebunden.

Die Fertigstellung eines Reformentwurfs wäre – abhängig von den Erkenntnissen der ursprünglich für Mai 2020 geplanten großen Arbeitsgruppe – für Ende 2021 geplant gewesen. Eine Verzögerung aufgrund der aktuellen COVID-Situation ist möglich. Ich bitte um Verständnis, dass die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe abgewartet werden müssen, bevor konkrete Details, die naturgemäß im Rahmen solcher Arbeitsgruppen erst erarbeitet und diskutiert werden, vorgestellt werden können.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *21. Ist Ihr Ministerium mit weiteren Ministerien zur Umsetzung der oben angeführten Punkte in Kontakt (abgesehen vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend)?*
- *22. Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand ihrer Zusammenarbeit?*

Derzeit arbeitet das Bundesministerium für Justiz im Zusammenhang mit der Reform des Kindesunterhaltsrechts ausschließlich mit dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend sowie Expert*innen und Praktiker*innen im Kindesunterhaltsrecht zusammen. Im Rahmen der großen Arbeitsgruppe ist aber geplant, die Zusammenarbeit auf weitere Interessengruppen auszudehnen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

